

S A T Z U N G (Klarstellungssatzung)
der Gemeinde Nottleben zur Feststellung der Grenzen
des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Nottleben
nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch

§ 1
Gegenstand

1. Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nottleben werden hiermit festgelegt. Übersichtsplan und Luftbild bilden eine Einheit.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Grundstücke, die sich im beiliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1 : 1000 innerhalb der Umrandung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nottleben.

Die Lage der rückwärtigen Gebäude ist auf dem Luftbild M 1 : 1000 ersichtlich und muss stets mit herangezogen werden.

Der Übersichtsplan und das Luftbild sind Bestandteil dieser Satzung.

2. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles richtete sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

§ 3

Inkrafttreten

1. Diese Klarstellungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Nottleben, den 15.10.2003


Bachel
Bürgermeister

